Zu TOP 48.2 der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.12.2020

Antworten der Verwaltung:

- Zu 1.) Ja.
- Zu 2.) Ja.
- Zu 3.) Nein.
- Zu 4.) Der Kreisverkehr wurde nach den Vorgaben des Rein-Sieg-Kreises geplant und gebaut.

Grundsätzlich gibt es für die Führung des Radverkehrs an Kreisverkehren zwei Lösungen:

- Radverkehr auf der Kreisfahrbahn
- Radverkehr auf umlaufenden Radwegen

Die eigenständigen Radfahrstreifen enden vor bzw. beginnen nach dem Kreisverkehr. Eine Markierung für die Radfahrer in der Kreisfahrbahn ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht zulässig.

Der Kreisverkehr wird von Radfahrern genauso wie die Straße benutzt. Es gelten die gleichen Verkehrsregeln.

Nach Ansicht des ADFC sollten Kreisel so gestaltet werden, dass Radler aus allen Richtungen rechtzeitig sicher auf die Fahrbahn geführt werden. Den Radlern wird geraten, zügig auf der Fahrbahn zu radeln.

- Zu 5.) Kosten können nicht beziffert werden, da kein Umbau erforderlich ist.
- Zu 6.) Die TroPark hat den Kreisverkehr als Erschließungsträger nach den Vorgaben des Kreises und der Stadt erstellt. Daher wird sich die TroPark im Falle eines Umbaus nicht an den Kosten beteiligen.

Stadt Troisdorf

dt Troisdorf noch Anlage 2
Zu TOP 48.2 der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.12.2020